

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Fragebogen möchte die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Ihre persönlichen Erfahrungen hinsichtlich Ihrer Versorgung mit Heilmitteln bei langfristigem Heilmittelbedarf aufnehmen.

Wir wollen herausfinden, wie die Genehmigungen langfristiger Heilmittelbehandlungen für Menschen mit schweren dauerhaften funktionellen/strukturellen Schädigungen in der Praxis umgesetzt werden, ob das Verfahren optimierbar ist und wie Sie dabei unterstützt werden. Durch Ihre Teilnahme an der Befragung helfen Sie der Patientenvertretung im G-BA, die Versorgungssituation aus der Patientenperspektive noch besser zu erfassen und sich für eventuell notwendige Änderungen der Regelungen einzusetzen.

Hintergrund: Die Heilmittel-Richtlinie des G-BA regelt die Verordnung von Heilmitteln. Im Juli 2011 gab es eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie, welche die Versorgung mit Physikalischer Therapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie Ergotherapie für Patientinnen und Patienten mit schweren dauerhaften funktionellen/strukturellen Schädigungen verbessern soll. Die Krankenkasse kann seither in diesen Fällen die medizinisch notwendigen Heilmittel auf Antrag der oder des Versicherten für mindestens ein Jahr genehmigen (Genehmigung einer langfristigen Heilmittelbehandlung). Stellt der Arzt oder die Ärztin eine Heilmittelverordnung außerhalb des Regelfalls aus, ist dann keine gesonderte Genehmigung der Krankenkasse mehr nötig.

Sie können den Fragebogen für sich selber ausfüllen oder für eine Person in ihrem Umfeld. Wenn Sie den Fragebogen für eine andere Person ausfüllen, achten Sie bitte darauf, dass die Aussagen sich immer auf die betroffene Person beziehen.

In dem Fragebogen ist die „Hauptdiagnose“ die Diagnose (Krankheit), die für den Bedarf eines langfristigen Heilmittelbedarfs verantwortlich ist. Das bedeutet, dass Ihre Therapie über einen Zeitraum von einem Jahr nicht zeitlich unterbrochen werden sollte.

Der Fragebogen ist ein barrierefreies pdf-Dokument. Lesen Sie ihn bitte sorgfältig und füllen Sie ihn aus. Wenn Sie den Fragebogen fertig ausgefüllt haben, klicken Sie bitte im Dokument rechts oben auf das Feld „Formular senden“. Das Dokument wird dann automatisch zur Auswertung an uns weitergeleitet. Eine Hilfe zur Rücksendung finden Sie ebenfalls anbei.

Einsendeschluss ist der 15. Juli 2014.

Sollten Sie Fragen zu der Befragung haben, kontaktieren Sie uns bitte über die Stabsstelle Patientenbeteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss ([patientenbeteiligung@g-ba.de](mailto:patientenbeteiligung@g-ba.de)).

Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Wir garantieren dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten werden. Zudem sichern wir Ihnen eine anonymisierte Auswertung ohne Möglichkeit des Rückschlusses auf Ihre Person zu.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

---

Die Stabsstelle Patientenbeteiligung im G-BA hat die Aufgabe, die Patientenvertretung im G-BA zu unterstützen. Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.